

**Beratung und Beschlussempfehlung zur Eröffnung eines erneuten Verfahrens zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses im Hinblick auf Umsetzung der Schülerbetreuung im Nachmittagsbereich entweder auf dem Rechtsgebiet des SGB VIII (für Hortbetrieb) oder im Rahmen des Schulrechts (für schulischen Ganztagsbetrieb)**

**Beratungsablauf:**

03.06.2024	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	Vorbereitung
13.06.2024	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
20.06.2024	Gemeinderat	Entscheidung

Der Rat der Gemeinde Jade hat durch Beschluss vom 20.07.2021 einstimmig beschlossen, die Umsetzung der Ganztagschule für beide Grundschulen in der Gemeinde Jade - sowohl an der Grundschule Jaderberg wie auch an der Grundschule Schweiburg - als offene Ganztagschule zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 umzusetzen. Weiterhin wurde durch den o.g. Beschluss bestimmt, dass mit der Einführung der Ganztagschule ausschließlich noch Angebote zur ergänzenden außerschulischen Betreuung und keine parallelen Angebote in den Kindertagesstätten angeboten werden sollen.

Im Rahmen der Gespräche / Verhandlungen mit der Kommunalaufsicht wurde durch die Kommunalaufsicht verbal ein Prüfauftrag zur Umsetzung des Ganztagsbetriebes auch im Rahmen des Kindertagesstättenrechts gefordert, um das Ergebnis in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen einbeziehen zu können.

Um entsprechend ergebnisoffen ohne vorherige Festlegung auf ein Rechtssystem arbeiten zu können, wäre der o.a. Beschluss aufzuheben und ein entsprechender Auftrag zu Umsetzungsmöglichkeiten an die Verwaltung zu erteilen.

Die Erarbeitung des Vergleichs zum Betrieb der Nachmittagsbetreuung wäre mit dem Arbeitskreis Ganztags vorzunehmen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, den Beschluss vom 20.07.2021 hinsichtlich der Umsetzung der Ganztagschule für beide Grundschulen in der Gemeinde Jade aufzuheben. Die Verwaltung der Gemeinde Jade wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Ganztags Konzepte zur Ganztagsbetreuung sowohl im Rahmen des Schulrechts als auch im Rahmen des Kindertagesstättenrechts zu erarbeiten und entstehende Kosten bestmöglich zu ermitteln.